

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 16.04.2015
Sitzung Nummer:	6 ( KT/6/2015)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:19 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17.27 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17.16 Uhr

Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Heiko Krause

Herr Peter Krüger

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Herr Robert Reck

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Frank Wiese

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Sebastian Stoll  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Torsten Dobberkau  
Frau Steffi Friedebold  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr Herbert Luksch  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Bernd Prange  
Herr Detlef Radke  
Herr Lars Schirmer  
Herr Klaus Schmotz  
Herr Tilman Tögel  
Herr Eike Trumpf  
Herr Bernd Witt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages Stendal vom 19.02.2015
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 5. Sitzung des Kreistages Stendal vom 19.02.2015
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
- 2. Lesung und Beschlussfassung -  
Vorlage: 099/2015
- 9 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16  
- Austauschvorlage (ehemals DS Nr. 084/2014) -  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 095/2015
- 10 Beschluss des Mehrjahresprogramms nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus  
- einschließlich Austauschblatt zur Anlage 1 -  
Vorlage: 108/2015
- 11 Maßnahmekatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 123/2015

- 12 Vorschlagsliste für die Neu- bzw. Wiederberufung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Kammern bzw. Senate für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 124/2015
- 13 Beschluss zum Beitritt des Landkreises Stendal in die Hochwasserpartnerschaft Elbe  
Vorlage: 115/2015
- 14 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:01 Uhr die 6. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende beglückwünscht jetzt im Namen des Kreistages Frau Verena Schlüsselburg nachträglich zu ihrem 65. Geburtstag.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 2. April 2015,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dobberkau, Frau Friedebold, Herr Dr. Kühn, Herr Luksch, Frau Dr. Paschke, Herr Prange, Herr Radke, Herr Schirmer, Herr Schmotz, Herr Tögel, Herr Trumpf und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 36 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man sich in der Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses am 9. April 2015 darauf verständigt hat, den Tagesordnungspunkt 16 – die Drucksache Nr. 116/2015 - aus dem nichtöffentlichen Teil heute von der Tagesordnung abzusetzen und bis zum Juni-Kreistag zurückzustellen. Zur Vorlage besteht noch Klärungsbedarf.

Änderungsanträge zur Tagesordnung von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine, sodass der Vorsitzende des Kreistages die Tagesordnung mit der o. g. Änderung feststellt.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages Stendal vom 19.02.2015**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages Stendal am 19.02.2015 fest.

**zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 5. Sitzung des Kreistages Stendal vom 19.02.2015**

Der Vorsitzende gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 5. Sitzung des Kreistages Stendal vom 19.02.2015 bekannt:

Drucksache Nr. 090/2014: „Der Kreistag beschließt den Kauf eines Grundstückes im Möringer Weg 10 - 12, in 39576 Hansestadt Stendal gemäß anliegendem Kaufvertrag zu einem Kaufpreis in Höhe von 40.000,00 Euro.“

**zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat möchte über 4 Themen informieren:

- Zum Thema Asyl berichte ich seit ca. anderthalb Jahren im Kreistag regelmäßig. Da wir hierzu heute einen extra Tagesordnungspunkt haben, werde ich an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen zu diesem wichtigen Thema machen. Nur so viel: im Februar letzten Jahres haben wir angefangen, das Jahr 2015 vorzubereiten. Jetzt sind wir dabei, das Jahr 2016 vorzubereiten, um den notwendigen Vorlauf zu haben und um auf alles vorbereitet zu sein. Man benötigt ungefähr ein halbes Jahr, eher sogar mehr Zeit, um die Räumlichkeiten und andere Dinge vorzubereiten.
- Am Freitag, dem 13. März 2015, wurde die Sekundarschule „Hinrich Brunsberg“ Tangermünde, deren Träger der Landkreis Stendal ist, offiziell übergeben. Derzeit lernen in diesem Mitte der achtziger Jahre errichteten Plattenbau 313 Schüler in insgesamt 16 Klassen. Am 17.04.2013 startete der Umbau. Die Baumaßnahmen an der Schule umfassten u. a. die Sanierung der Fassade, den behindertengerechten Ausbau insbesondere durch den Einbau eines Aufzuges, die brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroanlagen, die Sanierung der Heizungsanlage, die Herstellung von Fachunterrichtsräumen für Biologie, Kunst, Werken/Technik, den Umbau und die Neugestaltung der Essensausgabe, den Einbau von Akustikdecken und noch vieles mehr. Der Pausenhof wurde neugestaltet, und es wurde ein grünes Klassenzimmer eingerichtet. Weiterhin wurden Rettungswege für die Feuerwehr geschaffen. Die Sporthalle wurde komplett saniert, d. h. Dach, Wand, Fenster, sowohl die technischen Anlagen als auch die Sanitär- und Heizungsanlage sind erneuert. Zum 31.12.2014 waren alle Bauarbeiten abgeschlossen. Die Baukosten betragen zusammen 3,5 Millionen Euro. Im Rahmen des STARK III-Förderprogramms beteiligte sich das Land Sachsen-Anhalt mit einem Betrag von 2,1 Millionen Euro. Der Rest von 1,4 Millionen Euro wurde durch den Landkreis Stendal finanziert.
- Zu STARK III: Nach derzeitigen Informationen wird das Land Sachsen-Anhalt nicht im September 2015, so wie wir es immer gehofft haben und wie man es uns gesagt hatte, sondern erst im Januar 2016 über die weiteren Fördermodalitäten informieren. Die Verwaltung des Landkreises hat bei der Stadt Stendal beantragt,

mit der Komarow-Sekundarschule an dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ teilzunehmen. Es sollen die Fachunterrichtsräume und die Toiletten in den nächsten Jahren saniert werden. Der Vorteil dieses Förderprogramms besteht darin, dass kein Demographiecheck notwendig ist. Hier haben wir bei der Komarow-Schule ein paar Probleme. Zwar werden derzeit 275 Kinder an der Sekundarschule beschult, jedoch fällt die Schülerzahl in den nächsten Jahren unter 200. Schülerzahlen sind bei der Komarow-Schule sehr schwer zu prognostizieren. Wir sind aber auf der sicheren Seite, wenn wir hier ein anderes Förderprogramm nutzen können. Sollten die Fördermittel bewilligt werden, erfolgt eine Sanierung über die nächsten drei Jahre.

- Die Kreisverwaltung hat sich entschlossen, die sozialen Netzwerke zu nutzen. Auf unserer Internet-Seite [www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de) finden Sie den Facebook-Button und können die Nachrichten des Landkreises täglich neu verfolgen. Die Einrichtung von Konten bei anderen Tools wie Google Plus oder Twitter wird zu einer späteren Zeit erfolgen. Über diese Netzwerke wollen wir Informationen und aktuelle Themen verbreiten, Projekte und Vorhaben bekannt machen sowie Veranstaltungshinweise geben. Weiterhin erhoffen wir uns durch die Verlinkung mit den Social-Media-Angeboten eine Steigerung der Zugriffszahlen auf die Homepage des Landkreises Stendal. Vorrangiges Ziel ist dabei die Schaffung einer Netzgemeinschaft durch aktuelle und interessante Beiträge und natürlich die Nutzung als schnelles Informationsmedium in Katastrophen- bzw. Notsituationen. Beim Hochwasser 2013 haben wir gemerkt, dass sich an uns vorbei, insbesondere über Facebook, mehrere 100 Leute zum Sandsackschütten oder anderen Einsätzen organisiert haben. Zukünftig wollen wir dort natürlich ein Stückchen regulierend eingreifen. Die Erfahrungen in den ersten Monaten sind bislang sehr positiv. Fast 300 Personen nutzen diese Möglichkeit bereits. Wir arbeiten intensiv daran, den Nutzerkreis weiter kontinuierlich auszubauen.

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**  
**- 2. Lesung und Beschlussfassung -**  
**Vorlage: 099/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat will zu Beginn seiner Ausführungen die großen Zahlen nennen. Der Ergebnisplan des Haushaltes 2015 beträgt 153.345.200 Euro in den Einnahmen. In den Ausgaben liegt er etwas tiefer, sodass der Ergebnisplan einen Überschuss von 4.500 Euro ausweist. Der Landkreis Stendal hat also einen gedeckten Haushalt; die sogenannte schwarze Null.

Die Frage ist, wie ist dieser Haushalt einzuordnen? Seit 3 Jahren ist der Landkreis in der Doppik. Im ersten Jahr der Doppik, im Jahr 2013, lag der Planansatz im Ergebnishaushalt bei minus 1,9 Mio. Euro. In 2013 werden wir jetzt bei ca. minus 5 Mio. Euro landen. Allerdings ist das erklärlich. Erklärlich damit, dass der Kreistag damals gesagt hat, wir wollen die eingeplanten STARK III-Fördermittel aus dem Teilentschuldungsprogramm in Höhe von 2,3 Mio. Euro um ein Jahr verschieben, um zu überlegen, ob es Sinn macht, sie in Anspruch zu nehmen. Außerdem hatte der Landkreis ca. 1,5 Mio. Euro an Ausgaben im Hochwasserbereich, die im Jahr 2013 nicht erstattet wurden, sondern erst im Jahr 2014. Bei Berücksichtigung dieser beiden Sachverhalte kann man sagen, der Planansatz von -1,9 Mio. Euro wurde in etwa erfüllt.

Der beschlossene Ergebnisplan 2014 besagte, wie auch in diesem Jahr, ein knappes Plus, nämlich 77.000 Euro. Wie das Ergebnis von 2014 ausfällt, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Es wird nach derzeitigem Stand mit Sicherheit nicht schlechter ausfallen. Eher positiver, und zwar um die verschobenen Hochwassergelder.

Ich will auch gleich den Ausblick für die nächsten Jahre geben. Für 2016 hat der Landkreis im Ergebnishaushalt ein Plus von knapp einer Mio. Euro. Im Jahr 2017 und 2018 haben wir jeweils ein Minus von 3,4 Mio. Euro bzw. 1,9 Mio. Das heißt, dieses Jahr eine Null, nächstes Jahr ein leichtes Plus, und dann kommen wieder zwei richtig miese Jahre. Das hängt mit dem Orientierungsdatenerlass des Landes Sachsen-Anhalt zusammen. Dieser besagt, dass mit dem Finanzausgleichsgesetz die Einnahmen ab dem Jahr 2017 nach unten gedrückt werden soll. Das hängt natürlich davon ab, ob der Landtag das auch so beschließt.

Sie haben eben vernommen, dass der Landkreis eine Reihe von negativen Jahren haben wird. Der Landkreis hat auch Schulden abzubauen. In den vorliegenden Unterlagen ist ein Schuldenabbau bis 2023 geplant. D. h., es

wurde der maximale Konsolidierungszeitraum veranschlagt. Wir sind aber auch immer von den Finanzzuweisungen des Landes abhängig.

Der Finanzplan besagt keinen ausgeglichenen Haushalt, sondern ein Minus von 2,8 Mio. Euro. Insbesondere wegen Rückstellungen für Altersteilzeit. Hierbei handelt es sich um die Auszahlung der Altersteilzeit für die Mitarbeiter, die in der Ruhephase der Altersteilzeit sind. Setzt man das ins Verhältnis zu den anderen Jahren, so wurden im Jahr 2013 minus 7 Mio. Euro geplant und im Jahr 2014 minus 6,5 Mio. Euro. Insofern ist es im Jahr 2015 eine Steigerung, die aber immer noch im Minusbereich liegt. Das bleibt für den Landkreis Stendal in den nächsten Jahren als Problem bestehen. Ein Plus im Finanzhaushalt bedeutet, Kassenkredite abbauen. Und ein Plus im Ergebnishaushalt bedeutet, Abbau von Fehlbeträgen.

Jetzt stellt sich die Frage, wie kommt man von einem Minus von 4,8 Mio. Euro, die wir am 18. Dezember 2014 im Kreistag zum ersten Haushalt beschlossen hatten, auf jetzt 0 Euro Fehlbetrag, d. h. einen ausgeglichen Ergebnisplan?

1. Wir haben die Orientierungsdaten aus dem im Dezember 2014 beschlossenen Finanzausgleichsgesetz mit reingerechnet. Hier gab es ein paar Veränderungen. Im Ergebnis hat es für den Haushalt des Landkreises Stendal bedeutet, dass dem Landkreis noch einmal zusätzlich - 1,1 Mio. Euro gefehlt haben (Grundsicherung für Arbeitssuchende).
2. Es wurde jetzt ein Mehrbelastungsausgleich für den Bereich Asyl von + 690 T€ eingeplant. Das wussten wir seinerzeit auch noch nicht. Es sind Bundesmittel, die durch das Land durchgereicht werden.
3. Eine Anpassung der Einnahmen (Verwaltungsgebühren) wurde aufgrund des Jahresabschlusses 2014 in Höhe von + 1 Mio. Euro eingeplant.
4. Der Bund hat seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft von 27,6 % auf 31,3 % erhöht. Das heißt, der Landkreis bekommt über die KdU-Beteiligung + 1 Mio. Euro mehr. Auch das wurde erst im Dezember 2014 beschlossen.
5. Bei den Ausgaben für Personalaufwendungen wurde noch einmal alles durchgeschaut, was irgendwo machbar ist. Bereits im ersten Haushalt im Dezember 2014 waren schon sehr nennenswerte Einsparungen enthalten. Jetzt sind es noch einmal - 840 T€ Ersparnis bei Personalaufwendungen.
6. Genauso wie bei den Einnahmen wurde auch bei den Ausgaben der Jahresabschluss 2014 angeschaut. In Summe konnten wir in verschiedenen Positionen bei den Ausgaben - 1 Mio. Euro nach unten setzen.
7. Neu ist jetzt eine Entscheidung des Bundessozialgerichts. In den letzten Wochen wurde entschieden, dass der Landkreis Mittel aus dem Bundes- und Teilhabepaket, also nicht verbrauchte Mittel aus dem Jahre 2012, behalten kann und nicht an den Bund zurückgeben muss. Das bedeutet, der Landkreis hat zusätzliche Einnahmen von + 1,011 T€
8. Zu diesen 1,011 Mio. Euro haben wir Ihnen nach ausführlichen Diskussionen im Finanzausschuss und mit den Fraktionsvorsitzenden den Vorschlag unterbreitet, den Haushalt des Jugendamtes in Höhe von 550 T€ zu stützen und für Projekte der Jugendarbeit 461.800 Euro einzuplanen. Das basiert auf einem Beschluss, der im Jahre 2012 auf Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen gefasst wurde, die nicht verbrauchten Mittel für Jugendarbeit im Bereich des SGB VIII einzuplanen. Wir haben diese Gelder über die Jahre beiseite gepackt, weil der Bund immer gesagt hat, er will das Geld zurück haben. Jetzt ist es letztinstanzlich entschieden. Drei Bundesländer haben gegen den Bund geklagt und gewonnen. Das Geld muss der Bund bezahlen.
9. Zählt man die genannten Faktoren zusammen, kann die Kreisumlageerhöhung bei 410 T€ gegenüber 2014 bleiben. Das heißt, wir haben gegenüber den Februar-Zahlen eine Reduzierung der Kreisumlage um eine gute Mio. Euro. Aber es ist, wenn man die Zahlen von 2014 sieht, und wir wollen ja ehrlich miteinander umgehen, eine Erhöhung um 410 T€ die hauptsächlich zwei Städte, nämlich Arneburg und Tangermünde, tragen müssen. Die Zahlen der Kreisumlage für die Städte und Gemeinden haben wir Ihnen mitgeteilt. Für Arneburg sind es um die 330 T€ und für Tangermünde 88 T€, die sie mehr zahlen müssen. Die anderen Städte und Gemeinden bezahlen im wesentlich geringeren Umfang.

Diese Diskussion um die Erhöhung der Kreisumlage war das Prägende in den letzten Wochen gewesen. Die 410 T€ Kreisumlageerhöhung ist genau die Zahl, die wir in der Konsolidierung eingeplant hatten.

Zu den Investitionen: Wichtig ist hier, dass der Landkreis für dieses Jahr keine Kreditaufnahme für Investitionen im Haushalt enthalten wird. Das macht natürlich die Genehmigung leichter. Richtig und wichtig ist auch, dass der Landkreis eine ganze Reihe von Investitionen im Tiefbau, d. h., im Kreisstraßenbau, durch die Hochwasserfördermittel hat. Das betrifft folgende Straßen: Ortsdurchfahrt Weißewarte und freie Strecke Richtung Demker, Strecke Schollene – Ferchels, Brücke bei Kabelitz, Ortsdurchfahrt Wust, Strecke Schelldorf – Buch, B 188 – Abzweig Hohengöhrener Damm, von der L 30 bis zur Ortsdurchfahrt Klein Schwarzlosen, Klein Schwarzlosen bis Schönwalde, Hohenberg – Krusemark, Demker – Demker Bahnhof und die Strecke Tangermünde – Hämerten.

Außerdem sind noch weitere Projekte enthalten wie:

- 1 LWL-Projekt in der Stadt Stendal, um die einzelnen Liegenschaften des Landkreises untereinander anzubinden. Der Landkreis will von der Funkverbindung wegkommen, die ihm sehr viel Geld kostet.
- Kaufpreis Gemeinschaftsunterkunft (Beschluss des Kreistages am 19.02.2015)
- Sanierung der Sekundarschule „Wilhelm Wundt“ in Tangerhütte über STARK III
- Sanierung der Sekundarschule „Komarow“ Stendal über „Soziale Stadt“
- PC-Kabinett am Diesterweg-Gymnasium Tangermünde-Havelberg
- 3. Brücke zwischen Seehausen und Wendemark (Bauwerk 14)
- Ortsdurchfahrt Goldbeck
- 1 Straße in der Ortsdurchfahrt Bismark

Was bei der letzten Diskussion noch für Diskussionsstoff gesorgt hat, war der Kassenkredit. Wir hatten über viele Jahre (mindestens 10) 60 Mio. Euro Limit als Kassenkredit. Im letzten Jahr sind wir da an die Grenzen gekommen. Im Dezember 2014 haben wir den Kassenkredit auf 75 Mio. Euro hoch gesetzt. Es wurde hier diskutiert, ob das sein muss. Auch beim Landesverwaltungsamt. Mit den Unterlagen würden wir Ihnen jetzt 66 Mio. Euro Kassenkredit vorschlagen, den wir brauchen. Wir liegen mit den 66 Mio. Euro zwar höher als in den Jahren zuvor, aber nicht so hoch wie im Dezember-Kreistag 2014. Die 66 Mio. Euro sind ca. 44 % Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Landesverwaltungsamt hat für sich eine Grenze eingezogen. Bei 20 % Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat man große Probleme, eine Genehmigung zu bekommen. Wir denken auch, dass mit allen Dingen, die wir nutzen können, es möglich ist, diese 66 Mio. Euro als Limit zu lassen. Derzeit hat der Landkreis Stendal eine Inanspruchnahme von 50 Mio. Euro Kassenkredit.

Zum Stellenplan: Hier gibt es Einsparungen in der Verwaltung von insgesamt 17 Stellen. Dazu kommt aber, dass wir für den Bereich Asyl (Gemeinschaftsunterkunft, Sozialamt und Verwaltung) 11 Stellen einplanen, die wir zusätzlich in diesem Jahr brauchen. Außerdem haben wir 6 Stellen zusätzlich für Förderprogramme. Die Personalkosten werden dem Landkreis hier erstattet, sodass es ein Stellenaufwuchs ist, aber kein Kostenaufwuchs. 5 Stellen sind zusätzlich im Stellenplan enthalten für Aufgaben, wo die normale Durchführung uns gezeigt hat, dass wir noch Personal brauchen bzw. Aufgaben, die das Land uns gegeben hat und für die jetzt Arbeitskraft benötigt wird. Exemplarisch genannt sei hier das EntflechtGesetz. Da hat der Landtag mit dem Haushaltsbegleitgesetz beschlossen, dass die Landkreise die Aufgaben für den kommunalen und kreislichen Straßenbau nach dem EntflechtGesetz bekommen und wir die Verteilung der Gelder vornehmen. Dafür ist z. B. eine Stelle vorgesehen. Letztendlich haben wir 5,5 Stellen und 2,5 Stellen für Altersteilzeit mehr. An Altersteilzeit sind es insgesamt 95 Stellen, die sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Das ist eine nicht unbeträchtliche Zahl. Diese Ruhephase der Altersteilzeit läuft 2019 aus. D. h., ab dem Jahre 2020 haben wir nur noch 2 oder drei Stellen dort, die verfristet angefangen haben. Das ist unser Potential, um Kosten in den nächsten Jahren zu sparen. Denn diese Kosten im Finanzhaushalt fallen dann weg.

Was ist im Haushalt für 2015 nicht enthalten?

Nicht enthalten sind evtl. zusätzliche Investitionsgelder, die der Bund zur Verfügung stellt. Der Bund beabsichtigt ja, den Kommunen über das Land im investiven Bereich eine Unterstützung für einen Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 zu geben. Da wir hier keine belastbaren Unterlagen haben, haben wir nichts eingeplant. Wahrscheinlich wird es eine 100 %-Förderung sein, sodass es für den Haushalt nicht problematisch sein würde. Falls wir diese investiven Gelder erhalten, müssen wir noch einmal separat darüber reden.

In den letzten Tagen wurde über zusätzliche Gelder für den Bereich der Asylsuchenden unterrichtet. Auch hierfür sind keine zusätzlichen Gelder eingeplant. Wenn wir das Geld bekommen, und ich bin mir relativ sicher, dass dieses Geld kommt, die Höhe ist noch unbekannt, dann brauchen wir diese Gelder ausschließlich für den Bereich der Asylsuchenden, um ihn auskömmlich zu finanzieren. Andere Teile können mit diesem Geld nicht gedeckt werden.

Wie in jedem Jahr war es auch in diesem Jahr eine schwierige Haushaltsberatung. Der erste Haushalt wurde durch das Landesverwaltungsamt beanstandet und nicht genehmigt. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorgelegt haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Haushalt 2015.

Herr Rettig erklärt, dass er sich kurz fassen werde. Eine bestimmte Wiederholung von Zahlen zum Vorredner lässt sich jedoch nicht vermeiden.

Nun ist eingetreten, was wir nicht hofften, aber, wenn wir ehrlich sind, einige befürchteten – wir haben bisher keinen genehmigten Haushalt und befinden uns noch bzw. wieder in der Beratung. Das vorliegende Ergebnis stimmt zumindest hoffnungsvoll. Wir stimmen hier Herrn Wulfänger zu. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass dieser Haushalt so genehmigungsfähig sein dürfte.

Im Ergebnishaushalt wurden die Erträge gegenüber dem im Dezember verabschiedeten Haushalt um 3.920.400 € erhöht, und die Aufwendungen konnten um 908 T€ gesenkt werden. Somit wurde aus einem geplanten Fehlbetrag von rund 4,8 Mio. € ein möglicher Jahresüberschuss von 4.500 €

Wie ist es nun gelungen, diesen wundersamen Wandel zu vollziehen? Die Frage muss natürlich gestattet sein.

Bereits in der Haushaltsberatung am 18. Dezember kritisierte ich an dieser Stelle die sehr frühe Haushaltsberatung und dass auch nur in einer einzigen Kreistagssitzung. Zu diesem Zeitpunkt kannten wir weder den 2. Orientierungsdatenerlass, der just am Tage der Kreistagssitzung eintraf, noch den Festsetzungsbescheid vom 09.02.2015. Wobei die Veränderungen des Finanzausgleichsgesetzes den Ergebnishaushalt 2015 nicht gerade positiv beeinflussen. Im Gegenteil! Herr Wulfänger machte es bereits deutlich.

Positiv dagegen wirkte sich u. a. die Erhöhung der Bundesbeteiligung von 27,6 auf 31,3 % bei den Kosten der Unterkunft mit über einer Mio. Euro aus. Bei einer späteren Haushaltsberatung wäre uns dieser Fakt aber bewusst gewesen. Weiterhin die Erhöhung der Kreisumlage um 410 T€ auf einen Betrag, der unserem eigenen Kreistagsbeschluss vom Dezember 2013 entspricht. Da hätten wir auch selbst drauf kommen können, dass wir uns an diesen Beschluss halten müssen. Sowie, wie erwähnt, die Revision der KdU-Bundesbeteiligung für 2012, die für unsere Ertragslage noch einmal mehr als 1 Mio. Euro Einnahme bedeutet.

Weitere Veränderungen ergaben sich aus der Anpassung der Planung an das voraussichtliche Ergebnis 2014. Hier muss die Frage gestattet sein, ob man diese nicht hätte im Dezember besser hochrechnen können? Ich will es nur an einem Beispiel machen. Die Verwaltungsgebühren der Unteren Immissionsschutzbehörde: Im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen wir Einnahmen von 200 T€ In dem jetzigen Haushaltsentwurf sind 600 T€ enthalten. Das sind 300 %. Das voraussichtliche Ist für 2014 beträgt sogar ca. 739 T€ Nun könnte man davon ausgehen, dass hier jährliche Schwankungen zu verzeichnen sind. Zieht man noch einmal das Ergebnis von 2013 zu Buche, bleiben für 2013 und 2014 im Schnitt immer noch weit über 500 T€ Dieser Haushaltsansatz mit 200 T€ ist für uns nicht mehr nachzuvollziehen.

Bei den Aufwendungen werden nunmehr allein im Bereich der Personalkosten 838 T€ eingespart. Und das ohne betriebsbedingte Kündigungen oder ähnliches. Auch hier denke ich, bei einer tiefgründigen Erarbeitung des Haushaltes hätte es nicht zu solch gravierenden Unterschieden zwischen dem Haushaltsentwurf Dezember 2014 und heute kommen dürfen. Auch im Bereich der Jugendhilfe werden nun 400 T€ weniger benötigt als in dem im



Dezember verabschiedeten Plan. Und hier bewahrheitet sich einmal wieder der alte Spruch: Wer zu früh rechnet, rechnet in der Regel zweimal!

Das Bestreben, im Dezember bereits auf nicht belastbaren Zahlen einen Haushalt zu beschließen, hat letztendlich dazu geführt, dass wir vielleicht im Mai 2015 noch nicht die erforderliche Planungssicherheit haben.

Eine letzte Bemerkung zur Verwendung der Mittel, resultierend aus dem Beschluss des Bundessozialgerichtes, dass die nicht verwendeten Mittel des Bildungspaketes nicht mit der KdU-Beteiligung des Bundes verrechnet werden dürfen. Herr Wulfänger machte schon deutlich, dass unsere Fraktion bereits im September 2012 den Antrag gestellt hat, diese Mittel 2013 zweckgebunden für zusätzliche Maßnahmen des SGB VIII zu verwenden. Dies wurde vom Kreistag seinerzeit einstimmig beschlossen. Dem trägt der nun vorliegende Haushaltsentwurf zumindest zum Teil Rechnung, in dem zusätzlich 461 T€ für Projekte der Jugendarbeit entsprechend dem VIII. Sozialgesetzbuch verwendet werden.

Angesichts der nun vorliegenden Zahlen und der zumindest teilweisen Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom September 2012 wird die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalt mehrheitlich zustimmen.

Herr Kühnel bemerkt, dass Herr Rettig bereits wieder viele Zahlen schon genannt hat. Das macht es mir einfacher, nach ihm zu reden. Ich habe einen anderen Spruch. Der frühe Vogel fängt den Wurm. Das meine ich in der Hinsicht, dass wir immer im Dezember einen Haushalt beschließen wollten, damit wir so früh wie möglich anfangen können, Investitionen abzuwickeln. Wir haben auch versucht, die Kommunen zu entlasten. Deshalb haben wir die Kreisumlage auch nicht um die 410 T€ erhöht. Das Landesverwaltungsamt hat uns bisher nie direkt einen Haushalt versagt. Wir haben immer Auflagen erhalten, die wir dann erfüllen mussten. Dieser neue Haushalt hat die Verwaltung noch einmal zu Kraftanstrengungen beauftragt, denn es ist kein Pappentier, wenn man das Defizit von 4,8 Mio. Euro auf null herunter bringt. Die 4.000 Euro als Plus zu bezeichnen, ist auch sehr mutig. Eine schwarze Null ist da besser. Ich denke mir, dass ist ein sehr guter Ansatz. In der Frage sind wir eins, dass wir ja schon im letzten Haushalt mit der Konsolidierung 410 T€ für die Kreisumlage für diesen Haushalt genehmigt bekommen haben. Deshalb gehen wir davon aus, dass das Landesverwaltungsamt das, was es in der Konsolidierung beschlossen hat, diesmal nicht versagen kann. Ansonsten ist dieser Haushalt so genehmigungsfähig. Wir sollten dem Haushalt zustimmen, denn bis zum 31.05.2015 kann die Kreisumlage für das nächste Jahr nur verändert werden. Und das ist praktisch jetzt die letzte Gelegenheit. Ich denke mir, mit dieser Erhöhung gehen wir maßvoll vor. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Haushalt zuzustimmen. Wir werden das tun.

Herr Reck möchte sich schon mal vorab für einen Ausdruck entschuldigen, den er gleich bringen werde. Die beiden Herren haben literarisch angefangen. Ich muss bei dem und vor allem beim letzten uns vorliegenden Kreishaushalt an einen Spruch von Hellmuth Kohl denken, der mal über Gorbatschow gesagt hat, er hat über die Bücher geschaut und festgestellt, er sei im Arsch des Propheten. Das muss man so sagen, wenn man sich den Kreishaushalt anguckt. Und ich glaube, dass es einigen auch beim letzten Mal noch nicht ganz klar war, dass wir kein Landkreis sind, der nur verschuldet ist; wir sind ein Landkreis, der überschuldet ist. Das ist etwas anderes. Wir können nicht einmal mehr von der Substanz leben, sondern wir haben unsere Substanz zum jetzigen Moment vollständig aufgebracht und werden das über Jahre hinweg sogar noch verschlimmern.

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde zum im Dezember beschlossenen Kreishaushalt hat eigentlich ein vernichtendes Urteil zum Ausdruck gebracht. Damit meine ich nicht einmal nur, dass der vorgelegte Haushalt seinerzeit mittelfristig nicht ausgeglichen war und damit vom Grunde her auch gegen das Kommunalverfassungsgesetz verstoßen hat. Das lässt sich mit einem Haushaltskonsolidierungskonzept noch einige Zeit retten. Der uns seinerzeit aber vorgelegte Haushalt hat auch, so schreibt die Behörde, gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und Finanzmittelbeschaffung verstoßen. Man hat uns bestätigt, dass wir überschuldet sind und kein Geld haben, unsere Kredite zurückzuzahlen. Wir sollten daher auch dringend darauf verzichten, zusätzliche Liquiditätskredite aufzunehmen, die seinerzeit auf 75 Mio. Euro erhöht werden sollten. 75 Mio. Euro – überlegen Sie mal - wenn wir jedes Jahr 1 Mio. Euro zurückzahlen, dann werden wir 75 Jahre lang zahlen. Dann haben wir nur die Liquiditätskredite zurückgezahlt und noch nicht die Darlehensverbindlichkeiten, die der Landkreis auch noch hat. Das heißt, wir werden uns also, sofern wir das Jahr 2023 erreichen, tüchtig anstrengen müssen, diese Kredite zurückzuzahlen, wenn es überhaupt jeweils möglich sein wird.

Man hat uns aufgetragen, die Haushaltslage zu verbessern, die Einzahlungen zu erhöhen und die Auszahlungen zu reduzieren. Ich möchte an dieser Stelle gleich darauf hinweisen, dass man sich sehr hüten sollte, ein positives Jahresergebnis mit Liquidität gleichzusetzen. Den Finanzplan bis zum Jahre 2023 haben wir noch nicht

bekommen. Der kann sehr überraschend sein und bedeuten, dass wir über die 75 Mio. Euro vielleicht sogar nächstes Jahr schon reden werden. Insofern tun wir gut daran, uns mit der Überschuldungssituation des Landkreises zu befassen. Mit dem Schreiben hat man uns dazu auch Anreize gegeben: Kreisumlage erhöhen, Kostendeckungsgrade öffentliche Einrichtungen erhöhen und freiwillige Zuschüsse, z. B. für die Gesellschaft für Arbeitsförderung, zu reduzieren. Das sind Beispiele. Die wurden seinerzeit genannt.

Wenig Verständnis habe ich für das Argument, dass der Kreishaushalt im Jahre 2014 (wir haben jetzt 2015) hätte beschlossen werden müssen. Und dies nur mit dem Argument, wir könnten keine Investitionen tätigen. Hätten wir uns seinerzeit etwas mehr Zeit genommen, wären wir vielleicht schon mit einem beschlossenen und genehmigten Haushalt dabei, fleißig Straßen und Schulen zu bauen.

Es wurde auch auf das Haushaltskonsolidierungskonzept eingegangen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept bereitet mir fast mehr Bauchschmerzen, als der uns vorgelegte Haushalt. Denn es schreibt sehr viel Einsparmaßnahmen und sehr viele Ziele vor, aber es wird sehr wenig Auskunft über die Mittel gegeben, die man eigentlich hat, um diese Ziele umzusetzen. Bei Personalaufwendungen stelle ich mir als Bürgermeister natürlich die Frage, ob der Landkreis sich auf unsere Kosten konsolidieren will? Werden wir mehr Aufgaben herunter gebrochen bekommen? Wird man uns dann in unseren Haushalten die zu hohen VbE vorhalten? Will der Landkreis effizienter werden, hat er sich überhaupt gefragt, wo Personalaufwendungen gespart werden können? Oder geht er einfach davon aus, wir brauchen weniger/wir werden weniger oder wird man womöglich sogar sagen, na ja, wir haben ja noch ein paar technische Kräfte, dann bauen wir die ab. Brauchen wir dann bei der Verwaltung nicht zu machen. Das ist ein Beispiel, welches ich nennen möchte. Ich halte aber auch, und das wurde uns ebenfalls vorgeworfen, die Prognosen für hinterfragbar. Denn wenn man über das Jahr 2019, mit Ausnahme der Konsolidierungsbedingungen, mit den Haushaltsansätzen unverändert fortschreibt, macht man sich ein Stückweit davon abhängig, dass sich nichts in der Welt verändern wird. Hier möchte ich z. B. die Lohnerhöhungen im sozialen Bereich nennen, die verhandelt werden. So etwas wird uns alle Jahre wieder begegnen. Ich bin mal gespannt, wie der Landkreis darauf reagiert, wenn die Gemeinden ihre Beiträge erhöhen und mehr Leute in Bedürftigkeit fallen. Das sind Konstanten, mit denen wir ab 2019 rechnen. Ich bin nicht so optimistisch, dass alles einzuhalten ist. Insgesamt halte ich es für bedenklich.

Es ist interessant, wenn man sich das Haushaltskonsolidierungskonzept anschaut. Wir sparen bei den Personalaufwendungen und bei den Betriebsaufwendungen. Wir hinterfragen aber nicht bestimmte Dinge, ob sie denn überhaupt noch notwendig sind. Das wurde uns auch aufgegeben. Es wird keinerlei Auskunft darüber getroffen, ob man nicht mehrere Schulformen unter einem Dach unterbringen kann, um z. B. Einsparungen vorzunehmen. Es wird nicht hinterfragt, ob man zukünftig überhaupt noch ein Lehrlingswohnheim braucht oder ob man die Lehrlinge vielleicht im Studentenwohnheim unterbringen kann. Wir haben die sich verändernde Situation, was die digitalen Medien betrifft. Brauchen wir zukünftig noch eine Kreismedienstelle? All solche Dinge bleiben offen und werden nicht angesprochen. Gleichzeitig fehlende Informationen im Konsolidierungskonzept über den gesamten Bereich Controlling, Haushaltskennzahlen und andere Kennzahlen. Dazu wird auch keine Auskunft gegeben. Und gerade das ist wichtig, um die Einsparziele erreichen zu können. Möglich wäre z. B., dass zukünftig Kennzahlen entwickelt werden wie schülerbezogene Bewirtschaftungskosten und ein Ampelsystem, damit jedem Kreistagsmitglied sofort ersichtlich ist, wo die großen Steigerungen sind. Aber auch Kapazitätsauslastungen und Bewirtschaftungskosten bezogen auf einen Arbeitsplatz sind Möglichkeiten, die man nennen könnte. All das bleibt in dem uns vorgelegten Haushalt offen.

Kritisch betrachte ich auch die Ambitionen zur Energieeinsparung. Der uns vorgelegte Haushalt spricht im Moment eine andere Sprache, sodass diese ehrgeizigen Ziele vielleicht doch nicht erreicht werden können. So könnte man die Liste noch fortführen.

Auf einen Punkt möchte ich aber abschließend noch eingehen. Wir haben uns darüber gefreut, dass wir eine Mio. Euro bekommen und sie nun mit dem Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2012 entsprechend in die Bereiche Soziales und Jugend stecken können. Da frage ich mich, wo bleibt der Bereich Bildung? Denn Soziales, Jugend und Bildung sind 3 Bereiche. Momentan geben wir jährlich 42.000 Euro für die Container im Osterburger Gymnasium aus. Das Geld würde auch reichen, um dort eine neue Mensa zu bauen. Wir könnten die Aufwendungen sparen und stattdessen dafür soziale Projekte daraus finanzieren. Das hätte auch den Charme, dass wir womöglich eine Kreditaufnahme vermeiden können und der Verschuldungsgrad des Landkreises gesenkt wird. Ziemlich kurzfristig könnten wir etwas Gutes tun und gleichzeitig auch noch den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen.

Eine letzte Sache, die mir aus der Haushaltssatzung aufgefallen ist. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten entsprechen den Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten. Das hat bei mir die Frage aufgebracht, wollen wir tatsächlich in diesem Jahr einmal ohne Darlehen bauen?

Insgesamt ist der Haushaltsplan mutig gestrikt. Ich bin gespannt, ob die Aufsichtsbehörde diesen Haushalt durchkommen lässt. Ich muss ehrlich zugeben, optimistisch bin ich diesbezüglich nicht.

Es ist sehr viel genannt worden, so Herr Wiese. Vielem von dem ist zuzustimmen, was Herr Reck gesagt hat. Drei Dinge möchte ich ansprechen. Wir haben über die Arbeitsförderungsgesellschaft gesprochen. In 2015 wird die GfAuS mit 342.000 Euro bezuschusst. Der Kreistag hat die Senkung der Gesellschafterbeiträge des Landkreises für 2016 auf 200.000 Euro beschlossen. Obwohl wir den Gesellschafterbeitrag abgewogen haben, müssen wir uns ernsthaft überlegen, ob wir ihn zukünftig so weitertragen können. Ich wundere mich eigentlich über viele Gemeinden im nördlichen Landkreis, die ja davon fast gar nicht partizipieren. Das ist ein ernstes Problem. Hier kann man nur berechtigt darüber nachdenken, wie man damit umgehen will.

Ein zweites Problem sind die Abfallentsorgungsgebühren. Ernsthaft zu hinterfragen sind die Zahlen bei der Auflösung von Sonderposten, die erst im Plusbereich und dann im Minusbereich liegen, ob diese wirklich richtig sind? Wenn man den Haushalt in die Hand bekommt, ist es schon ganz schön schwierig, innerhalb von 3 bis 4 Wochen alles durchzuarbeiten. Wir müssen nebenbei ja auch noch etwas anderes tun.

Für die Landwirtschaft wurden die 10 T€ gestrichen. Für das ZÖNU haben wir sie gelassen, trotz vieler Probleme und auch vieler Anregungen aus dem Zuschauerbereich. Hier muss ich auch ganz ehrlich fragen, ist dieses Geld noch notwendig?

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt die Drucksache Nr. 099/2015 – die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 2 Enthaltung 3*

**zu TOP 9 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16  
- Austauschvorlage (ehemals DS Nr. 084/2014) -  
(erneute Beratung)  
Vorlage: 095/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat führt aus, dass es das zweite Mal ist, dass die Vorlage im Kreistag behandelt wird. Ich möchte meinen Widerspruch begründen. Am 05.03.2015 habe ich form- und fristgerecht gemäß § 65 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LVG LSA) Widerspruch gegen den Beschluss des Kreistages vom 19. Februar 2015 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 095/2015 zur Umwandlung der Sekundarschule „Karl Marx“ Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/2016 eingelegt. Die Begründung lautet wie folgt: Auf der Sitzung des Kreistages am 19.02.2015 wurde der Beschluss DS-Nr. 095/2015 – Umwandlung der Sekundarschule „Karl Marx“ Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 - behandelt und vom Kreistag im Rahmen einer namentlicher Abstimmung mehrheitlich abgelehnt. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes stellte die Fraktion der SPD vor der Abstimmung einen Änderungsantrag. Dieser beinhaltete die Änderung der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/2017. Dieser Änderungsantrag wurde auf Hinweis der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen durch den Vorsitzenden des Kreistages nicht zur Abstimmung gestellt mit der Begründung, dass die vorliegende Beschlussvorlage die Weitergehende sei. Nach erfolgter Abstimmung der Vorlage verständigte man sich darauf, dass die Verwaltung prüfen möge, ob der Änderungsantrag der SPD ordnungsgemäß berücksichtigt wurde.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage war folgendes festzustellen: Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wäre nach § 9 Abs. 5 lit. b) der Geschäftsordnung des Kreistages zu behandeln gewesen. Gemäß § 9 Abs. 5

Buchstabe b – Anträge zur Sache - können Änderungs- und Zusatzanträge bis zur Abstimmung gestellt werden. Mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich vorzulegen. Hält der Vorsitzende einen Antrag für unzulässig, so hat er vorweg über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen. Wird ein Änderungs- oder Zusatzantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Verhandlungsgrundlage. Danach wäre über den Änderungsantrag abzustimmen gewesen. Über den Änderungsantrag wurde jedoch nicht abgestimmt. Im vorliegenden Fall hat der Vorsitzende des Kreistages den § 10 Abs. 3 Buchstabe c – weitergehende Anträge - angewendet. Man nahm die Bewertung vor, dass die Beschlussvorlage DS Nr. 095/2015 der weitergehende Antrag sei.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass die Bewertung, die Beschlussvorlage DS Nr. 095/2015 sei der weitergehende Antrag, nicht gemäß der Regelungen in der Geschäftsordnung des Kreistages erfolgt. Die Vorlage stellt keinen Antrag dar. Anträge sind nur solche, wie in § 9 Abs. 5 lit. b) beschrieben. Es lagen somit nicht mehrere, sondern nur ein Antrag, eben der der Fraktion der SPD vor. Selbst wenn man von mehreren Anträgen hätte ausgehen dürfen, regelt § 10 der Geschäftsordnung des Kreistages lediglich die Reihenfolge. Danach ist über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

Im Abs. 3 ist die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge geregelt. Danach wurde über die Beschlussvorlage zuerst abgestimmt, weil sie zeitlich zuerst vorlag und als weitergehend im Sinne von unmittelbar wirkend angesehen wurde. Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde danach nicht mehr abgestimmt. Dadurch wurden die Regelungen,

- dass über jeden Antrag oder Beschlussvorlage gesondert und
- in der bestimmten Reihenfolge

abzustimmen ist, auch verletzt.

Der Vorsitzende des Kreistages hätte also erst gemäß § 9 Abs. 5 lit. b) über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen lassen müssen. Wäre dieser beschlossen worden, dann wäre die Änderung in die Beschlussvorlage aufgenommen und hätte die neue Verhandlungsgrundlage des Kreistages gebildet.

Mithin wurde der § 43 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal und § 9 Abs. 5 lit. b) Geschäftsordnung des Kreistages nicht beachtet.

Gemäß § 65 Abs. 3 KVG LSA muss der Landrat Beschlüssen der Vertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Widerspruch muss binnen zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden des Kreistages eingelegt und begründet werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Dem Kreistag ist die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD erneut zur Beratung vorzulegen, um einen Beschluss herbeizuführen. Die Vorlage wurde aus diesem Grund auf die Tagesordnung des heutigen Kreistages genommen.

Der Vorstand des Kreistages hatte weitergehend nunmehr am 13.04.2015 darum gebeten zu prüfen, wie sich die Rechtslage darstellt, wenn der Antrag der SPD-Fraktion zur Vorlage 095/2015 nicht schriftlich, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, beim Vorsitzenden vorgelegt wurde.

Rein formalrechtlich ist festzustellen, dass der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag, der die Änderung der Jahreszahl in der Vorlage von 2015/16 auf 2016/17 zum Inhalt hatte, dem Vorsitzenden durch die SPD-Fraktion bis heute nicht schriftlich übergeben wurde. Das wurde im Vorstand so festgestellt. Ergebnis der rechtlichen Prüfung wäre, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wegen formeller Mängel nicht gestellt wurde und mein Widerspruch damit ins Leere laufen würde.

Allerdings habe ich dem Vorstand des Kreistages in Vorbereitung der Kreistagssitzung im Februar im Rahmen seiner vorbereitenden Sitzung die damalige Pressemitteilung vorgelegt, in welcher der Antrag, der dann auf dem Kreistag durch Herrn Schirmer gestellt wurde, formuliert war. Die Schriftform, die im § 9 Abs. 5 Buchstabe b) gefordert wird, hat meiner Rechtsauffassung nach den tiefen Sinn, Anträge genau nachvollziehen zu können, um einen korrekten Beschluss herbeizuführen zu können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei der mündlich beantragten Änderung um eine Jahreszahl von 2015/16 auf 2016/17. Die Thematik wurde vor und nach der Sitzung des Kreistages breit diskutiert. Jeder wusste, um

welche Änderung es sich handeln soll. Ich bin der Auffassung, dass es unverhältnismäßig wäre, im vorliegenden Fall auf einen Formfehler zu verweisen. Des Weiteren hat der Vorsitzende des Kreistages gemäß Geschäftsordnung das Recht, wenn er einen Antrag für unzulässig hält, vorweg über seine Zulässigkeit abstimmen zu lassen.

Und genau das würde ich Ihnen heute auch vorschlagen, dass Sie darüber abstimmen, ob das Formerfordernis der Schriftform nun erfüllt ist oder nicht erfüllt ist und dass Sie darüber abstimmen, ob der Antrag der SPD zulässig wäre oder nicht.

Frau Theil erklärt, wir haben es uns in der Fraktionssitzung, die vor dem Kreistag stattgefunden hat, zur Thematik nicht einfach gemacht. Aufgrund dessen, was der Landrat hier ausführlich zum Widerspruch dargelegt hat, zieht die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück. Uns erscheint das Ganze rechtlich doch sehr auf wackligen Füßen zu stehen. Wir sind der Meinung, das Ganze sollte noch einmal neu angegangen werden.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion jetzt zurückgezogen wurde. Damit ist der Beschluss des Kreistages der letzten Sitzung am 19.02.2015 zur Drucksache rechtskräftig und gültig. Wenn ein neuer Beschluss gefasst werden soll, muss es eine Beschlussvorlage geben oder einen Antrag. Um den Rechtsstreit zu umgehen, ob der Änderungsantrag schriftlich vorzuliegen hat oder nicht, wird der Antrag zurückgezogen. So wurde es eben durch Frau Theil dargestellt. Damit ist das Ergebnis der letzten Sitzung gültig.

Ich würde die Mitglieder des Kreistages bitten, bei mündlich gestellten Anträgen diese in Zukunft auch schriftlich beim Präsidium abzugeben. Mit der neuen Geschäftsordnung ist geregelt, dass Anträge in schriftlicher Form dem Präsidium vorzulegen sind.

Herr Kühnel bittet darum, hier ganz klar zu sagen, dass dann die Vorlage, die im letzten Kreistag am 19.02.2015 beschlossen wurde, gültig ist und für eine vorgesehene Änderung/Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule für das Jahr darauf ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dies so richtig ist. So hatte er das vorhin gesagt und Frau Theil hat es auch so dargestellt.

Frau Theil geht darauf ein, dass sie gesagt habe, noch einmal neu das Ganze anzugehen. Wir ziehen heute den Antrag zurück. Die ganze Problematik ist natürlich sehr kontrovers diskutiert worden und wird auch immer diskutiert werden. Unbenommen dessen, werden wir es noch einmal neu angehen. Das ist unsere Meinung. Dazu sind wir auch nicht unter dem Termindruck, den wir bis dahin hatten.

Unbenommen dessen, Herr Riedinger, hätte es am 19.02.2015 nicht so ablaufen dürfen. Es ist alles dargestellt worden und ist passiert. Und wir selber haben ja leider auch ein Stückchen dazu beigetragen.

Der Vorsitzende sagt, dass aber keiner in dem Moment wusste, ob das richtig war, was dargestellt wurde oder nicht. Ich kann mir Asche aufs Haupt streuen. Aber im Endeffekt kann ich es nicht zurückdrehen. Es ist so passiert. Der Beschluss vom 19.02.2015 zur Drucksache Nr. 095/2015 ist jetzt gültig. Es muss eine neue Beantragung erfolgen, wenn es gewollt ist, diese Umwandlung durchzuführen.

**zu TOP 10 Beschluss des Mehrjahresprogramms nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus  
- einschließlich Austauschblatt zur Anlage 1 -  
Vorlage: 108/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 11 Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal**  
**Vorlage: 123/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erklärt, dass in der Sitzung am 19.02. auf Antrag der Fraktion Die LINKE. - Bündnis 90/Die Grünen der Kreistag die Verwaltung beauftragt hat, einen Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal zu erarbeiten. Hier waren unterschiedliche Themenschwerpunkte genannt. Einen fast gleichlautenden Antrag gab es im Stadtrat der Hansestadt Stendal, was uns dazu bewogen hat, den Ihnen heute vorliegenden Maßnahmenkatalog in einigen Punkten zusammen mit der Hansestadt Stendal zu erarbeiten.

Punkt 1 ist das Thema der dezentralen und zentralen Unterbringung. Der Landrat hat Ihnen in den letzten Sitzungen immer wieder mitgeteilt, dass wir im Jahre 2015 damit rechnen, dass pro Monat ca. 54 Personen dem Landkreis Stendal zugewiesen werden. Im Landkreis Stendal war es bisher so, dass wir vornehmlich mit Familien belegt wurden.

Es steht somit auch die Aufgabe, viele Kinder unterzubringen. Womit wir zum zweiten Punkt in dem Maßnahmenkatalog kommen – die vorschulische Kinderbetreuung und Förderung. Es ist alles aufgeführt worden. Ich will nur ein paar kurze Aspekte daraus nennen. Gemeinsam mit der Stadt Stendal haben wir darüber gesprochen, wie die Bedarfe an Kita-Plätzen in den nächsten Wochen und Monaten ausgebaut werden. Dieser Ausbau, der so vor einigen Jahren noch nicht zu sehen war, bedarf natürlich kurzfristiger Lösungen. Mit der Stadt Stendal sind wir dabei, unterschiedliche Modul- und Ausbauvarianten zu prüfen. Wir haben uns Kindertagesstätten in der Stadt Stendal angeschaut und werden hier in den nächsten Wochen mit der Planung bzw. mit Baumaßnahmen tätig werden. Sie hören schon an meinen Ausführungen, dass wir uns im Bereich der Kindertagesstätten nur auf die Stadt Stendal beziehen, weil wir der Meinung sind, dass wir Kinder im Vorschulalter auf keinen Fall in eine Krippe oder in einen Kindergarten außerhalb der Hansestadt Stendal befördern können.

Punkt 3 ist das Thema Beschulung. Hier haben wir bereits im letzten Jahr begonnen zu kommunizieren. Es wurden alle Schulleiter des Landkreises Stendal zu uns eingeladen. Herr Dr. Gruber und ich haben Informationsveranstaltungen durchgeführt. Wir haben mit den Bürgermeistern darüber gesprochen und signalisiert, dass es wahrscheinlich dazu kommen wird, dass wir ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 die Schulen außerhalb der Stadt Stendal nutzen werden müssen, weil die Kapazitäten an den städtischen Schulen bis zur Grenze nach oben gefahren werden. Eines unserer Ziele ist auch, die Kapazitäten nicht voll auszuschöpfen, weil wir immer noch damit rechnen, dass es auch Zuzüge innerhalb der Stadt Stendal geben wird. Und da sollten natürlich dann auch entsprechende Plätze frei sein.

Der Punkt 4 – die gesundheitliche Betreuung – stellt uns als Landkreis vor ein enormes Problem und vor eine Herausforderung. Wir haben in den letzten Wochen mehrere Gespräche mit Ärzten, mit der Frauen- und Kinderklinik in Stendal, mit dem Johanniter-Krankenhaus und mit der Ethikkommission des Johanniter-Krankenhauses geführt. Seit Anfang des Jahres ist eine Kinderarztstelle durch die Kassenärztliche Vereinigung ausgeschrieben. Diese Kinderarztstelle garantiert einen Umsatz. Es bewirbt sich auf diese Stelle aber niemand. Wir haben mit Herrn Dr. Sperling darüber gesprochen, dass wir an der Frauen- und Kinderklinik eine solche Stelle als MVZ einrichten wollen. Aber auch die Kinderklinik sagt, es gibt keinen Arzt, der hier bei uns als Kinderarzt tätig werden will. Man sucht in alle Richtungen. Man findet im Moment niemanden. Im Ethikrat des Johanniter-Krankenhauses wurde uns mitgeteilt, dass Notfälle bei jedem Arzt behandelt und versorgt werden.

Sprachförderungsangebote, wie wir sie hier im Punkt 5 haben, werden derzeit nur über das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge angeboten. Das Innenministerium hat signalisiert, in diesem Jahr Fördermittel dafür bereitstellen zu wollen.

Punkt 6 und 7 – Freizeitgestaltung und gesellschaftliche Integration – werden wohl zukünftig für uns ein Thema sein. Im Maßnahmenkatalog wurden die unterschiedlichen Programme und Integrationskreise aufgeführt. Auch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, für das wir uns als Landkreis erfolgreich beworben haben und das für die nächsten Jahre gilt, soll uns an der Stelle weiterhelfen.

Zum Schluss der Punkt Verwaltung. Wir sind dabei, den Bereich im Hufelandhaus sowohl organisatorisch als auch baulich zu verändern. Für die Mitarbeiter im Hause gibt es Schulungen. Die Stellenbesetzung erfolgt bedarfsabhängig entsprechend der Zuweisungszahlen. Im Bereich der Betreuung wird es mehr Mitarbeiter geben. Es werden Weiterbildungen zusammen mit der Hochschule Magdeburg-Stendal für Mitarbeiter zur interkommunalen Kompetenz angeboten.

Entsprechend dem Beschluss wollen wir den anliegenden Maßnahmenkatalog in die jeweiligen Ausschüsse geben. Der Maßnahmenkatalog ist in den nächsten Jahren fortzuschreiben. Regelmäßig werden wir halbjährlich über den aktuellen Stendal berichten.

Frau Braun möchte sich ausdrücklich bei der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen für diesen Antrag bedanken. Am 19.02.2015 wurde dieser Antrag von Euch initiiert. Der Kreistag hat bedenkenlos voll inhaltlich dem Antrag zugestimmt. Ich will aber auch der Verwaltung danken, denn von dem Zeitpunkt der Kreistagssitzung im Februar bis vor 14 Tagen wurde uns ein Papier vorgelegt/eine Arbeit geleistet. Das finde ich sehr anerkennenswert. Mit diesem Papier dokumentieren der Kreistag und die Verwaltung, dass wir diese Willkommenskultur wollen und dass es nicht nur eine Worthülse ist. Es muss natürlich noch mit Inhalten untersetzt und mit Maßnahmen ausgekleidet werden. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir diese Mittel aus dem Teilhabepaket, die wir zurückbekommen haben, mit Projekten, die in diesen Katalog passen, auskleiden. Ich kann nur aufrufen, macht Vorschläge zur Integration und zur Sprachförderung. Auch zur Bildung und zur kulturellen Ausgestaltung. Und dann denke ich, ist das Geld richtig angelegt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0*

**zu TOP 12 Vorschlagsliste für die Neu- bzw. Wiederberufung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Kammern bzw. Senate für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 124/2015**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Vorschlag der Fraktion Die Landwirte für die Region/FDP als Vorschlag Nr. 5 Herr Klaus Liebsch in die Vorschlagsliste aufzunehmen ist.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Vorschläge gibt?

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt sodann die Drucksache Nr. 124/2015 mit der o. g. Ergänzung zur Abstimmung.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 13 Beschluss zum Beitritt des Landkreises Stendal in die Hochwasserpartnerschaft Elbe  
Vorlage: 115/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber bemerkt, dass heute der Beitritt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ zur Entscheidung ansteht. Diese Hochwasserpartnerschaft besteht seit 2007 und dient primär dem Informationsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Mitgliedern. Der Landkreis Stendal ist bisher noch kein Mitglied dieser Partnerschaft. Wir halten allerdings aufgrund der Plattform, Erfahrungen gemeinsam auszutauschen und anstehende Hochwasserereignisse besser vorbereitet zu überstehen, als wichtig, dieser

Partnerschaft beizutreten. Gemäß § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Hochwasserpartnerschaft Elbe können ordentliche Mitglieder kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sein. Mitglieder sind bislang u. a. die Landkreise Harburg und Lüchow-Dannenberg, die Euroregion Elbe/Labe, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Havel-Land.

Der Antrag des Landkreises Stendal zur Aufnahme in die Hochwasserpartnerschaft Elbe erfolgte im November 2014. Mit Posteingang vom 09.03.2015 bestätigte der Vorstand der Hochwasserpartnerschaft Elbe die Aufnahme des Landkreises Stendal in die Hochwasserpartnerschaft Elbe. Laut § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft beitragsfrei. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 20 KVG LSA ist bei der Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, der Kreistag zuständig. Daher wäre ein positives Votum durch den Kreistag notwendig, um diese Partnerschaft in Gange zu setzen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Beitritt.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

#### **zu TOP 14 Anfragen und Anregungen**

Frau Theil hat an den Landrat eine Anmerkung zum eben gefassten Beschluss: Ich würde darum bitten, wenn die Verwaltung solche Anträge stellt, dass der Kreistag im Vorfeld in den entsprechenden Fachausschüssen informiert wird und nicht erst dann, wenn die Bestätigung zur Aufnahme bereits vorliegt. Wenn die Absicht besteht, sollte es zumindest in den Fachausschüssen ein Thema sein.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.